Biceprafibent v. Friefen: 3ch wollte nur fo viel ermibern auf die Rebe bes herrn Commiffars, bag bie Deputation ben Untrag auf Seite 730 nicht fur unausfuhrbar gehalten habe und ungeachtet ihrer Ubneigung gegen bas neue Suftem bie Sache nicht hat hindern wollen, am allerwenigsten aber eine gewiffe Ironie in ihren Untrag gelegt hat. Sie hat nicht gezweifelt, bag eine Bereinigung mit ben Bollregierungen gu Stande kommen konne. Saben boch bie Regierungen im 14. Artifel bes Bollvertrage fich felbft bestimmt ausgesprochen, bag fie eine folche Bereinigung herbeiführen wollten. Saben boch bie Regierungen fich vereint über bie Sauptfrage, über ben Bollvertrag, ohne vorher bie Stanbe ju fragen und fragen gu fonnen, alfo barüber, über biefe wichtige Sache fich bereits vereint, warum follten fie fich nicht auch über einen Urtifel vereis nigen konnen, ben fie felbft in ben Bertrag aufgenommen haben? Ulfo an ber Moglichkeit biefer Bereinigung hat bie Deputation nicht gezweifelt.

Prasibent v. Carlowit: Meine Herren, wollen Sie mir erlauben. Es hatten sich zum Sprechen Herr Burgers meister Hübler und Herr v. Welck, zur Widerlegung Herr Secretair v. Biedermann angemeldet. Alsdann meldeten sich zum Sprechen Se. Königl. Hoheit und Herr v. Erdmannstdorf an. Aber die Rede des Lettern wurde keine Widerlegungstrede sein können, da er früher das Wort noch nicht gehabt hat. Ich schlage nun allerdings vor, und muß der Landtagsordnung gemäß vorschlagen, daß wir die wirklichen Widerlegungsreden vorausgehen lassen, und werde mich sodann darüber entscheiben, ob es nicht rathsam ist, die Debatte heute zu schließen und den übrigen Herren das Wort für die nächste Sitzung vorzusbehalten.

Secretair v. Biebermann: 3ch werbe mich furg faffen. 3ch finde mich burch bas, was ber Berr Minifter gefagt hat, bewogen, meinerscits ber fpeciellen Berathung bes Gefetes feinen Wiberspruch mehr entgegenzusegen, behalte mir aber por, zulett noch nach Befinden einen Untrag zu ftellen. Erog bem aber muß ich auf Giniges antworten. Erftens habe ich nicht fo viel Berth auf den Widerwillen gelegt, mit bem bas bevorftehende Gefet aufgenommen werden wird, als auf bie Rlagen, welche ihm nachfolgen werden über den bebeutenben Mufmand, ben bie Ginführung bes Befetes ben Staatsburgern verurfachen wird, und bie Berlufte im Sandel und Wandel, bie es veranlaffen wirb. Es wird geben, wie es bei ber Ginführung bes neuen Gelbes jett gegangen find. Wenn ich ein Pfund mit 25 Pfennigen bezahle, fo muß ich fur die Balfte babon 13 Pfennige geben, folglich & Pfennig einbuffen. auch hier; toftet jest bie Elle 15 Reugroschen, fo murbe bie um 17 großere Neuelle eigentlich 15 Neugroschen 814 Pfennige koften, allein ber Raufmann wird nicht blos 15 Neugroschen 9 Pfennige, nein er wird 16 Reugrofchen fordern und befom-3ch habe nicht ben Umffand, bag bas Reugelb noch men.

nicht überall eingeführt ift, als Beweis bes Wiberwillens gegen baffelbe angeführt, benn von ber nicht erfolgten Ginführung ift wohl hauptfachlich bas Werfahren ber Behorben bie Urfache, bei und im Gebirge ift es burchgangig eingeführt, und es fallt feinem Souhflider ein, feine Forberung nach Altgrofden zu berechnen, fondern ich ermahnte, daß die Rlagen über die badurch herbeis geführten Berletungen noch nicht aufhoren, und ichlieflich wollte ich noch bemerten, daß zwischen Unnahme bes Gewichtes und Maaffpfteme ein großer Unterschied obwaltet. Ubgefeben bavon, bag man bamals bie Erfahrung mit bem Mungfpfteme noch nicht gemacht hatte, fo ift ber Unterfcied ber: bei ben Gewichten war eine viel großere Berwirrung vorhanden, benn jeder Drt hatte feine Wirren, und es bestand eine breifache Gintheilung. Denn zu ben beiben altern, bes Rramergewichts ju 110 Pfund und bes Fleischergewichts ju 90 Pfund, hatte bie Regierung bie neue, gang irrationelle Gintheilung bes lettern in 102 Pfund hinzugefügt; lettere follte in Unwendung fommen, und boch wollte fein Fleischer fich daffelbe anschaffen, fo mar benn eine Menberung fehr munichenswerth; übrigens blieb fich bei berfelben ber Centner boch gang gleich.

Prinz Johann: Ich bemerke nur im voraus, daß ich auf eine eigentliche Widerlegungsrebe keinen Anspruch mache, indem ich zur Bertheidigung meiner frühern Nede das Wort begehrt hatte, und eben deshalb, wenn es dem Directorium so genehm erscheint, hinter den andern Herren sprechen will; auch bin ich darum erbotig, für heute auf das Wort zu verzichten, weil es ja doch möglich wäre, daß die Neden der Herren, die sich noch zum Sprechen angemeldet haben, mir noch Stoff zu Einwendungen geben konnten. Indessen aber, wenn die Kammer es wünscht, so bin ich auch jest zum Sprechen bereit.

Präsident v. Carlowiß: Ich muß bemerken, daß es nicht immer genau erkennbar ist, ob Jemand blos zur Wiberslegung zu sprechen beabsichtigt; so viel aber muß ich erinnern, daß, wer noch nicht gesprochen hat, nicht zur Wiberlegung im Sinne der Landtagsordnung, also vor andern angemeldeten Sprechern sprechen kann. Es wird von Ew. Konigl. Hoheit abhängig sein, ob Sie Ihre Rede bis morgen verschieben ober jest sprechen wollen.

Pring Johann: Ich werde hinter ben Herren, die fich zur Widerlegung angemelbet haben, fprechen.

Burgermeister Gottschald: Ich habe gleich bas erste Mal von einem Bedürfnisse gesprochen, welches vorhanden sei, unser Maaßwesen zu reguliren. Dieses Bedürfniß ist geleugnet worden, und es wird baher das, was ich dagegen zu außern gesbenke, wohl als Widerlegung gelten. Da das Bedürsniß gesleugnet worden ist, so sollte man meinen, bei uns ware die schönste Ordnung im Maaßwesen. Aber was sagen Sie zu der Behauptung, welcher nirgends widersprochen worden, daß bei uns, in unserm kleinen Sachsen, 193 verschiedene Scheffels